

**14.11.2008 Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen)**

**Redner: Abgeordneter Mike Mohring**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst Ihnen, Frau Abgeordnete Taubert, alles Gute zum Geburtstag, viel Gesundheit und vielleicht auch in den nächsten Lebensjahren das gewisse Maß an Toleranz, was nämlich auch dazugehört, (Unruhe DIE LINKE, SPD)

weil ich finde, dass Alter jedenfalls nicht davon befreit, auch Jüngeren gegenüber Respekt zu bezeugen. (Beifall CDU)

Nichtsdestotrotz ist es natürlich schön, gerade an Ihrem Geburtstag heute zu dem Gesetzentwurf zu sprechen. Wenn ich schon nicht zu Ihrem Geburtstag kommen darf, dann versuche ich vielleicht, Ihnen trotzdem einige Höhepunkte zu Ihrem Geburtstag von hier vorn aus zu schenken.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sehr vermessen.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Da sind wir jetzt gespannt.)

(Glocke der Präsidentin)

Wenn sich die Aufgeregtheit bei der Opposition gelegt hat, kann ich ein Stück weitermachen. Wir wissen, dass es für Sie ein ganz besonderer Tag ist, zu Recht. Das hat auch unser Gutachter Prof. Peter-Michael Huber, der auch Kuratoriumsmitglied bei "Mehr Demokratie" e.V. in Deutschland ist, gesagt. Zuerst ist natürlich auch direkte Demokratie immer auch ein Mittel der Opposition. Das ist ein guter Teil der Demokratie und wir begrüßen, dass es dieses Wechselspiel in der Demokratie gibt. Wir sind heute Morgen ein Stück überrascht, dass Sie, Frau Dr. Klaubert, zunächst dieses Wechselspiel der Demokratie zwischen repräsentativer Demokratie auf der einen Seite - das ist das, was wir hier machen - und direkter Demokratie - das ist das, was alle Bürger machen außerhalb dieses Parlaments - infrage stellen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Das müssen Sie mir mal nachweisen.)

Ein Stück tun Sie mir auch leid, weil Sie dieses Wechselspiel so infrage stellen. Eine gute Demokratie macht genau aus, dass die einen, die für eine gewisse Zeit gewählt sind, die legitimiert sind für eine gewisse Zeit, ihre Verantwortung hier im Parlament wahrnehmen, aber natürlich sollen auch alle außerhalb dieses Parlaments Teilhabe an Demokratie haben können. Das, was Sie unterstellen, tun Sie durchweg durch all diese Debatten, die wir in diesen vielen Jahren geführt haben, dass Sie sagen, dass direkte Demokratie Vorrang vor repräsentativer Demokratie haben soll.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Wer sagt denn das?)

Diesen Teil von Demokratieverständnis teilen wir mit Ihnen ausdrücklich nicht.

(Beifall CDU)

Wir sind deshalb auch ein Stück überrascht, weil Sie nichts anderes gemacht haben als gestern schon die SPD, indem Sie Ihre Begründung, diesen langen Weg jetzt zum Gesetzentwurf, der heute im Landtag vorliegt, zwar beschrieben haben, aber Sie haben sich zum Inhalt und zum Gesetz selbst aus berechtigten Gründen wenig geäußert. Aber Sie haben eins gemacht, was gestern auch schon die SPD gemacht hat, Sie haben aus Zeitungen zitiert.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Ihre Internetseite.)

Da sind wir schon wieder am frühen Morgen in der ersten Debatte und wir erleben es am zweiten Tag in diesen Plenartagen hier im Thüringer Landtag, dass Oppositionsarbeit zuallererst immer daraus besteht, Zeitung zu lesen und daraus einen Politikanspruch für den Tag zu formulieren.

(Beifall CDU)

Wir meinen, das ist zu wenig Demokratieverhalten. Dann, liebe Frau Dr. Klaubert, haben Sie uns ein Drama vorgetragen. Jetzt weiß ich, dass Sie kulturpolitische Sprecherin sind und sich deswegen ein Stück auskennen und zu Recht auch davon gesprochen und uns erklärt haben, dass ein Drama aus fünf Akten besteht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Das klassische Drama.)

9760 Thüringer Landtag - 4. Wahlperiode - 98. Sitzung, 14.11.2008  
Übrigens, dieses klassische Drama, was aus fünf

Akten besteht, unterteilt sich dann in den Akten  
jeweils auch noch in Szenen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE  
LINKE: Da wäre der Beitrag zu lang!)

Jetzt lassen Sie mich doch erst einmal ein Stück erzählen,  
bevor Sie schon aufgereggt hin und her  
hüpfen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wollen Sie  
Frau Klaubert jetzt eine Szene machen?)

Jetzt wissen Sie ja, dass es im Drama das retardierende  
Moment gibt, schlechthin die verzögerte  
Höhepunktsentscheidung.

(Beifall SPD)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Da  
warten wir bei Ihnen schon lange drauf.)

Nun wissen Sie, dass ein Drama entweder auch  
Tragödie oder Komödie sein kann. Ich meine es  
ernst. Die Höhepunktsentscheidung, die durch das  
retardierende Moment hinausgezögert wird, indem  
sie quasi das Eintreten des Gegenteils des Erwarteten  
noch einmal sehr wahrscheinlich macht,  
dieses Moment findet regelmäßig im vierten Akt statt.  
Darauf will ich zu sprechen kommen, weil, wenn ich  
bei Ihrem Bild bleibe, wir uns im vierten Akt befinden.  
Nicht umsonst hat der Thüringer Verfassungsgesetzgeber  
zwischen dem Volksbegehren, welches  
abgeschlossen, erfolgreich auch für zulässig erklärt  
wurde, und dem Volksentscheid eine sechsmonatige  
parlamentarische Beratung gesetzt und das ist  
der vierte Akt, den wir heute hier beginnen.  
Wir als CDU-Fraktion, das sage ich Ihnen ganz deutlich,  
wollen hier diese sechs Monate den vierten Akt  
in aller Ernsthaftigkeit besprechen.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir haben das gesagt, als wir hier über unser Bürgerbeteiligungsgesetz  
gesprochen haben,

(Glocke der Präsidentin)

aber wir haben von Anfang an auch gesagt - und  
das ist auch nachlesbar -, dass das Verfahren zum  
Volksbegehren ein unabhängiges, für sich allein  
gestelltes, auch formalistisch im Gesetz klar geregeltes  
Verfahren ist. Dieses Verfahren ist unverrückbar.  
Aber Teil dieses Verfahrens, was quasi aus direkter  
Demokratie erwächst, findet auch jeweils am  
Beginn, aber auch in diesem symbolischen vierten

Akt jeweils seinen Moment im Parlament, nicht ohne Grund, weil der Verfassungsgesetzgeber auch will, dass der repräsentative Volksgesetzgeber auch die Chance hat, sich mit den Volksgesetzgebungsentwürfen sowohl am Beginn, aber auch mittendrin selbst zu beschäftigen. Nicht umsonst erlaubt er ihm, entweder in drei Alternativen den Gesetzentwurf aus dem Volksbegehren anzunehmen, den Gesetzentwurf aus dem Volksbegehren abzulehnen oder ihn in geringen Maßstäben zu verändern, wenn die Vertrauensleute dieser Veränderung zustimmen. Wir wollen - das sage ich heute deutlich - am Beginn dieses Aktes, dieser sechsmonatigen Frist, in der wir hier im Parlament dieses besprechen, ausdrücklich und ganz offen über diese drei Varianten hier im Parlament sprechen und ich verspreche Ihnen, dass wir als CDU-Fraktion in aller Ernsthaftigkeit diese drei Varianten in den Ausschussberatungen prüfen werden.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Aber ich will Ihnen sagen, Frau Dr. Klaubert, Sie haben vorhin vom Garten der Demokratie gesprochen: So ein Garten will gepflegt sein. Jeder, der schon einmal in einem Garten mitgeholfen hat, der vielleicht einen vor der Haustür hat oder auch einen Schrebergarten hat und die Zeit hat, darin auch zu arbeiten, der weiß, so ein Garten muss gepflegt werden, weil da Wildwuchs entstehen kann. Gute Demokraten, die im Garten der Demokratie arbeiten, die müssen darauf achten, dass dieser Garten gepflegt bleibt und nicht Unkraut von Extremisten in diesem Garten Wurzeln fasst

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie zertrampeln doch die Nutzpflanzen, nicht das Unkraut!)

und damit den Garten der Demokratie mit Wildwuchs überwuchert.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE: Du taugst noch nicht mal als Gartenzwerg.)

Deshalb gehört quasi, wenn man in diesem Bild des Gartens der Demokratie bleiben will und diesen Garten pflegen will, auch verantwortliches Handeln dazu. Im Übrigen gehört zur Pflege des Gartens der Demokratie auch dazu, regelmäßig in der Parlamentsdebatte

Niveau zu behalten, Herr Lemke; das vermisse ich bei Ihnen, aber das habe ich auch nicht erwartet.

Thüringer Landtag - 4. Wahlperiode - 98. Sitzung, 14.11.2008 9761  
(Beifall CDU)

Im Übrigen - dieser kleine abschweifende Gedanke sei mir gestattet -, ich erlebe das oft bei LINKEN, die die Demokratie und Toleranz einfordern, aber regelmäßig nur als Einbahnstraße wahrnehmen, wenn sie die Toleranz ihnen gegenüber einfordern, aber jegliche Toleranz darüber vermessen lassen, dass auch neben ihnen andere Meinungen der Demokratie bestehen können. Das haben Sie vor 40 Jahren vermessen lassen und das vermessen Sie jetzt immer noch.

(Beifall CDU)

Sie haben nämlich nichts gelernt in den letzten 20 Jahren, Sie haben nichts gelernt. Es wird im Übrigen auch nicht besser, wenn zwei, drei leutselige Abgeordnete Ihrer Fraktion, wozu ich auch Frau Dr. Klaubert zähle, sich hierherstellen und sagen, dass Sie vor 20 Jahren möglicherweise ein besseres Verständnis davon hatten, wie man miteinander umgehen muss in einer Gesellschaft. Aber einem großen Teil Ihrer Fraktion und auch vor allem Ihrer Mitgliedschaft spreche ich dieses Verhalten nämlich ab und es wird nicht besser, wenn zwei, drei hier vorn stehen und das behaupten; Ihre Basis hat diesen Lernprozess noch lange nicht abgeschlossen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Mohring, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Taubert?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Am Ende.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Am Ende, Frau Taubert.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Es sei denn, es wäre eine gärtnerische Frage, Frau Taubert.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Dann würde ich erst noch die gärtnerische Frage stellen.)

(Heiterkeit im Hause)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Also wenn Sie mir das so anbieten, Herr Mohring, dann kann ich nicht widerstehen. Wissen Sie, dass, wenn man einen biologischen Garten macht, man da auch die Brennnessel, die bei manchen als Unkraut gilt, in der Ecke stehen lässt, weil die Schmetterlinge da kommen? Ist es also nicht auch notwendig, dass man ein bisschen Wildes in der sonst so geordneten Gartenkultur hat?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Schön. Aber Sie erwarten jetzt nicht ernsthaft eine Antwort darauf.

Lassen Sie mich bitte ordentlicherweise zum Volksgesetzgebungsentwurf sprechen, weil - und wir haben

das mehrmals gesagt - uns heute einige Vertreter der Sammler im Parlament zuschauen, auch die beiden Vertrauensleute. Ich will das noch einmal für unsere Fraktion sagen, damit Sie es nicht nur aus den Zeitungen lesen, aus den Zitaten, sondern auch von uns hören: Auch wir schätzen sehr, dass so viele Tausende in ihrer Freizeit sich für die Demokratie in Thüringen eingesetzt haben, und wir waren auch überrascht, dass so viele Thüringer dem gefolgt sind; aber dieses Engagement, was Sie vor allen Dingen persönlich geleistet haben, dem zollen wir hohen Respekt.

(Beifall CDU)

Aber eines will ich sagen und da will ich noch einmal darauf zurückkommen, Frau Dr. Klaubert, was Sie gesagt haben: Uns Udemokratie und fehlendes Verständnis zu unterstellen - was meinen Sie eigentlich, wie wir in dieses Parlament mit Mehrheit gekommen sind bei der Wahl 2004? Denken Sie, dass wir mit der Strickleiter in dieses Parlament eingezogen sind und wie die Räuberbanden uns auf die Mitte dieser Mehrheitsbänke gesetzt haben. Wir sind vom Volk gewählt worden, weil wir auch Verantwortung tragen wollen,

(Beifall CDU)

und wir wehren uns dagegen, dass Sie uns unterstellen, weil wir die Mehrheit in diesem Parlament haben, dass wir mit dieser Mehrheit nicht verantwortlich in der Demokratie umgehen. Das unterstellt, dass Sie es machen würden, wenn Sie gottverdammte hoffentlich nie die Mehrheit in diesem Hause hätten.

(Beifall CDU)

Das will ich auch noch einmal ganz klar sagen, weil

auch das in den letzten Wochen und Monaten eine Rolle gespielt hat. Was haben Sie nicht alles un9762 Thüringer Landtag - 4. Wahlperiode - 98. Sitzung, 14.11.2008 terstellt und was haben von Ihnen bestellte Rechtsprofessoren und Verwaltungsrechtler nicht alles in Interviews in den Zeitungen in den letzten Monaten gesagt, die haben von Verfassungskrise gesprochen, die haben von verfassungspolitischem Amoklauf gesprochen und jetzt steht fest in dieser Woche, auch weil wir wollten, dass jemand aus "Mehr Demokratie" e.V. in Deutschland selbst darauf schaut, weil wir als CDU-Fraktion gesagt haben, wir wollen uns gar nicht sicher sein allein, dass das gilt, was wir aus der Verfassung herauslesen, was wir aus dem Thüringer BVVG herauslesen, ob das wirklich auch in der Interpretation so stimmt. Deswegen haben wir im September dieses Jahres Prof. Dr. Peter-Michael Huber gebeten, dann soll er doch bitte draufschauen. Jeder, der ein Stück auch in die Vergangenheit schaut, weiß, dass Peter-Michael Huber auch schon für die Opposition in dieser Frage gutachterlich tätig war und weiß Gott ihm nicht unterstellt werden kann, dass er in dieser Frage auf Unionsseite steht. Deshalb sollte er für uns klären: Ist das, was wir getan haben, in diesen letzten Wochen und Monaten im Parlament auf dem Boden der Thüringer Verfassung und des Grundgesetzes und auf dem Boden der Gesetze, die dieses Parlament verabschiedet hat? Und das steht fest, weil es im Gutachten ganz klar, unverrückbar auch genannt ist: Das, was dieses Parlament getan hat, fußt auf dem Boden unserer Thüringer Verfassung und entlarvt Ihre Debatte als Lügendebatte.

(Beifall CDU)

Jetzt sind wir in der Debatte zum Volksgesetzgebungsentwurf. Wir haben darüber lange gesprochen, inwieweit das Parlament Ideen daraus aufgreifen darf, inwieweit das Parlament daraus auch ein Stück selbst vorangehen darf. All das haben wir gutachterlich klären lassen. Wir haben nicht umsonst diese Transparenz auch in der Öffentlichkeit hergestellt, weil wir einen offenen Prozess darüber führen wollen, was jetzt richtig ist und in welchem Zusammenspiel direkte Demokratie außerhalb des Parlaments und repräsentative Demokratie innerhalb des Parlaments gemeinsam so funktionieren, dass diese

beiden Säulen von Gesetzgebung auch nebeneinander stattfinden können. Deshalb ist richtig, was Prof. Huber gesagt hat, dass es in seiner Interpretation der Thüringer Verfassungslage den Gleichrang beider Gesetzgebungswege und beider Säulen von Demokratiegestaltung in Thüringen gibt. Wir wissen, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof darüber hinaus gesagt hat, dass er sogar einen Vorrang repräsentativer Demokratie aus der Verfassung heraus auslegt. Huber sagt, es gibt mindestens den Gleichrang. Aber es gibt auf jeden Fall nicht - und das interpretiert niemand, der seriös die Thüringer Verfassung interpretiert - einen Vorrang von direkter Demokratie. Weil es keinen Vorrang von direkter Demokratie gibt, vor allen Dingen auch keine Sperrwirkung gegenüber der repräsentativen Demokratie, steht dem, dass das Parlament seine ureigenste Aufgabe, nämlich Gesetzesinitiative zu werden und diese Gesetze zu verabschieden, nach dieser Interpretation der Thüringer Verfassung nichts entgegen. Genau von diesem Recht hat dieses Hohe Haus Gebrauch gemacht.

(Beifall CDU)

Das ist deshalb nicht unwichtig, weil Sie natürlich auch unterstellt und gesagt haben, genau dies dürfe das Parlament nicht aus Achtung vor dem Volk. Wir haben - auch das haben wir transparent in dieser Woche geschildert - genau unser Volk gefragt in Thüringen, unsere Wähler, und ihnen gesagt: Was haltet ihr denn von diesem Vorwurf, dass auf der einen Seite 250.000 Thüringer sich für direkte Demokratie einsetzen, Unterschriften sammeln und damit einem Volksbegehren zum Erfolg verhelfen mit einer bestimmten Zielrichtung, u.a. - Frau Dr. Klaubert hat das auch noch mal bestätigt - nämlich vor allem auch Hürden abzusenken und den Negativkatalog deutlich zu verkleinern? Soll das durch einen Volksentscheid letztendlich legitimiert werden oder kann nicht auch das Parlament selbst genau in diesem Sinne tätig werden? Auf diese Frage hin haben quer durch alle Parteien in dieser repräsentativen Umfrage die Wähler, die sagen, jeweils die einen oder die anderen wählen zu wollen, in der Summe zu 56 Prozent gesagt: Das ist richtig, dass das Parlament selbst zum jetzigen Zeitpunkt die Hürden für Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene gesenkt hat. Lediglich



16 Prozent aller befragten Thüringer sagen: Nein, es hätte ein Volksentscheid im nächsten Jahr abgewartet werden sollen. Ich will Ihnen das auch nicht vorenthalten, weil es für uns nicht ganz unspannend ist, deshalb nicht nur bei denjenigen, die sagen, sie würden vielleicht in Zuneigung zur CDU stehen, dass die in dieser besonderen Mehrheit natürlich von 67 : 6 sagen, sie halten es für richtig, dass das Parlament entschieden hat. Diese Mehrheitsdurchgängigkeit findet sich auch bei all den anderen, die sagen, sie neigen eher der SPD zu. Dort sagen 59 Prozent, dass es richtig war, und über 24 Prozent sagen, man hätte auf einen Volksentscheid warten müssen. Aber vor allen Dingen auch bei den Wählern der LINKEN sagen 54 Prozent, es war richtig, dass das Parlament jetzt die Hürden für Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene gesenkt hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wer hat denn die Fragen gestellt?)

Lediglich 21 Prozent - und das sind noch weniger als bei denen, die sagen, sie würden die SPD wählen, das sind nicht viele in Thüringen, wir wissen das - sagen, man hätte auf einen Volksentscheid im kommenden Jahr warten müssen.

Aber ich will Ihnen auch sagen und da spreche ich aus tiefstem Herzen für unsere Fraktion, es schadet doch der Demokratie gar nicht, wenn das Volk im Volksentscheid zu einer Meinungsbildung kommt und das Rechtslage wird. Das ist doch Teil der Demokratie.

Das ist doch Höhepunkt der unmittelbaren demokratischen Teilhabe. Es ist doch nicht der Verlust für den einen, der Gewinn für den anderen, weil das Volk eine Meinung bildet. Es ist doch besser, das Volk macht mit, als dass es am Rande steht und den Populisten, die diese Demokratie beseitigen wollen, wie dem Rattenfänger von Hameln hinterherrennt, lieber mitmacht als danebensteht.

(Beifall CDU)

Aber genau dieses Mitmachen unterbricht halt nicht, dass die, die gewählt sind für fünf Jahre, auch ihrer eigenen Verantwortung nachkommen. Wir könnten nach Hause gehen, wenn das durchdringen würde, was Sie sagen, dass durch eine Sperrwirkung direkter Demokratie quasi immer natürlich zuallererst durch Handeln von Opposition, vor allen Dingen auch

von außerparlamentarischer Opposition dann die, die gewählt sind, ihr Handeln einstellen müssten, weil jemand ein Volksbegehren startet.

Prof. Huber hat zu Recht auch in der Veröffentlichung dieser Woche darauf hingewiesen und gesagt, wenn diese Rechtsmeinung durchdringen würde und Mehrheitsmeinung wäre, dann wäre das Parlament für zwei Jahre in seiner Arbeit lahmgelegt.

Das kann nicht objektiver Wille des Verfassungsgesetzgebers sein, dass jeder ein Volksbegehren immer dadurch starten kann, dass die niedrige Hürde von 5.000 Stimmen ausreicht, so ein Verfahren in Gang zu setzen, dass quasi kleine Gruppen zunächst mit Mindermeinung repräsentative Demokratie vollendlich ins Leere laufen lassen. Das kann nicht sein und das darf nicht sein! Man muss sich diesen Moment vorstellen, wenn mehrere Volksbegehren parallel gestartet würden zu unterschiedlichsten Themen, die wichtig sind, zu Schule, zu Familie, auch vielleicht zu mehr Demokratie auf kommunaler Ebene, und drei solche Volksbegehren würden parallel laufen, würden die erste Hürde überwinden und Ihre Rechtsauffassung würde obsiegen, dass jeweils dann im Respekt vor einem solchen Volksbegehren Parlament selbst nicht mehr tätig werden könnte, dann wäre das Parlament in wichtigen Fragen seiner eigenen Entscheidungskompetenz ausgehöhlt. Das widerspricht letztendlich auch Verfassungsrechtsprechung. Ich will da aus einem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 17. Mai 1960 zitieren, weil man daran auch sieht, wie lange sich repräsentative Demokratie in der Rechtssprechung begründet. Das Bundesverfassungsgericht sagt nicht zu Unrecht: "Der Wille des Gesetzgebers ist der im Gesetz objektivierte Wille. Die Motive und Vorstellungen der Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften sind dabei nicht entscheidend, soweit sie nicht im Gesetz ihren Ausdruck gefunden haben." Das natürlich ist eine Grundvoraussetzung in der Demokratie. Das Wechselspiel in der Demokratie akzeptiert zwischen direkter Demokratie einerseits und repräsentativer Demokratie auf der anderen Seite; dann gehört dazu, dass der Teil der repräsentativen Demokratie - also das Parlament - auch seinen Willen in Gesetzesform gießen kann und letztendlich, das sagt selbst der Kommentator der Thüringer Verfassung, auch gießen muss,

weil der Wille des Gesetzgebers sich nur durch Beschlussfassung über Gesetz am Ende wiederfinden

lässt. Deshalb ist es eine absurde Annahme Ihrerseits, die Behauptung auch heute wieder zu manifestieren, dass die CDU gut beraten wäre und rechtlich richtig beraten gewesen wäre, wenn sie nach der ersten Lesung ihres Bürgerbeteiligungsgesetzes auf eine zweite Lesung und damit auf eine Verabschiedung des Gesetzes verzichtet hätte und diese Entscheidung dem Volk überlassen hätte.

Das ist genau nicht die Interpretation, die das Bundesverfassungsgericht, aber auch die Kommentierung in unserer Thüringer Verfassung sagen:

Parlament ist verpflichtet, seinen Willen im Gesetz zu dokumentieren, und Parlament ist verpflichtet, seinen Willen durch Gesetzesbeschlussfassung auch abschließend zu normieren. Es ist genau diese Aufgabe, die ein Parlament zu leisten hat. Aber daneben - und das kommt immer dazu -, nicht vorrangig oder nicht durch Sperrwirkung, kann dazu auch das Volk durch Volksentscheid weitere Normierung im Gesetzgebungsprozess sicherstellen. Aber das widerspricht sich nicht und das schließt sich nicht aus. Erst recht schließt sich nicht aus - auch das hat Prof. Huber in seinem Gutachten festgestellt -, dass durch Volksentscheid eine Entscheidung des Parlaments, die möglicherweise in dem Zwischengang stattfindet, aufgehoben wird, weil immer der Grundsatz gilt, dass das zuletzt Beschlossene sich auch im Gesetz wiederfindet, und immer nur die Änderungsbefehle des zuletzt Beschlossenen durch

Volk oder durch Parlamentsbeschluss auch wieder das vorangegangene Beschlossene letztendlich ändert.

Alles andere würde dazu führen, das, was Sie interpretieren und sagen: Entscheidet das Volk im Volksentscheid nächstes Jahr z.B. über den Volksbegehrensgesetzesentwurf abschließend und findet er

eine Mehrheit, da unterstellen Sie und sagen, dann würde die alte Rechtslage der früheren Thüringer Kommunalordnung aufleben und das, was zwischendurch das Parlament im Bürgerbeteiligungsgesetz beschlossen hatte, würde quasi leerlaufen.

Aber bitte, diese Rechtsinterpretation muss jemand erklären, weil nämlich die Rechtsinterpretation un9764 Thüringer Landtag - 4. Wahlperiode - 98. Sitzung, 14.11.2008 terstellt, dass ein Parlamentsbeschluss weder durch

Parlamentsbeschluss noch durch Gerichtsentscheid, noch durch bewussten Volksentscheid aufgehoben wird. Das geht nicht! Niemand kann, der nicht objektiv den Willen dazu hat, dass ein Gesetz aufgehoben wird, sagen, dass es sich quasi durch konkludentes Handeln eines Dritten aufhebt. Diese Rechtsauffassung ist tatsächlich irrig und das hat auch Huber in seinem Gutachten nicht umsonst noch einmal klar formuliert. Sie ist wichtig zur Interpretation, wie Demokratie in dem Wechselspiel miteinander funktioniert. Auch wichtig ist, dass sie beachtet wird.

Aber ich will mit einem entscheidenden Fakt noch einmal aufräumen, weil Sie den auch in dieser Woche noch einmal, nach der Veröffentlichung des Gutachtens von Prof. Huber, unterstellt haben. Das Parlament hat am 8. Oktober dieses Jahres das Bürgerbeteiligungsgesetz auf den Weg gebracht. Die Landtagspräsidentin hat am 23. Oktober die Zulässigkeitserklärung des Volksbegehrens abgegeben und damit auch die Zulässigkeit festgestellt und diesen vierten Akt hier ab heute eröffnet. Jetzt sagen einige von Ihnen, dass diese Unmittelbarkeit zwischen dem 8. Oktober 2008 und dem 23. Oktober 2008 eine bewusst herbeigeführte Entscheidung der CDU gewesen wäre, um das Volksbegehren ins Leere laufen zu lassen. Jeder, der dem Grunde nach zunächst repräsentative Demokratie als Baustein von Demokratie anerkennt, der weiß, dass ein Gesetz zwar durch zweite Lesung und durch normierten Willen des Gesetzgebers beschlossen wird, aber regelmäßig der zweiten Lesung eine erste Lesung vorausgeht und regelmäßig der ersten Lesung die Einbringung ins Parlament vorausgeht und regelmäßig der Einbringung in das Parlament mindestens die Phase der Gesetzerarbeitung vorausgehen muss, weil, wer kein Gesetz erarbeitet, kann es nicht einbringen, und wer nichts einbringt, kann es auch in der zweiten Lesung nicht verabschieden. Deshalb ist wichtig, so simpel wie die Herleitung für ein Gesetzgebungsverfahren ist, so wichtig ist es für die Betrachtung, dass es nicht darauf ankommt, nur den Zeitpunkt zwischen dem 8. Oktober zur Beschlussfassung des Bürgerbeteiligungsgesetzes und dem Zeitpunkt der Zulässigkeitserklärung durch die Landtagspräsidentin zu betrachten, sondern auch den

Zeitpunkt zu betrachten, wo der Gesetzesinitiator, der Einbringer - hier die CDU-Fraktion -, erstmalig auch die Buchstaben des Bürgerbeteiligungsgesetzes erarbeitet hat. Das war halt weit vor dem 8. Oktober, nämlich schon Ende letzten Jahres. Unabhängig davon läuft neben dem Willen, den die CDU-Fraktion mit ihrem Gesetz zum Ausdruck gebracht hat, das normierte feste Verfahren, das formale Verfahren zum Volksentscheid und alles, was sich im Thüringer BVVG befindet. Da gibt es einen entscheidenden Moment, nämlich das Innenministerium. Das Innenministerium ist beauftragt, die Thüringer Kommunen zu bitten, in einer bestimmten Frist die Prüfung der 250.000 Unterschriften über die Einwohnermeldeämter festzustellen und damit dann über das Innenministerium und über die Landtagspräsidentin diese Prüfung abzuschließen. Der Thüringer Innenminister hat die Thüringer Kommunen aufgefordert, bis zum 15. September 2008 diese Prüfung abzuschließen. Dass der Innenminister diesen Zeitraum festgesetzt hat, im Übrigen ist er auch CDUMitglied, zeigt, dass es zu keinem Zeitpunkt, was Sie unterstellen, unser Wille war, durch vorherigen Gesetzesbeschluss vor Zulässigkeitserklärung der Landtagspräsidentin dieses vermeintliche, von Ihnen behauptete Argument zu unterstützen, wir wollten das Volksbegehren unterlaufen. Es ist falsch und zeigt sich an diesem Moment.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Herr Mohring, das glauben Sie doch selber nicht.)

(Beifall CDU)

Dann will ich Ihnen gerne auch noch zwei Dinge aus diesem Verfahren verraten: Weil nämlich am 15. September ein Großteil der Thüringer Kommunen seine Prüfung durch die Einwohnermeldeämter abgeschlossen hat, aber eine Kommune diese Prüfung weit über den 15. September 2008 bis zum Ende des Monats und auch ein Stück darüber hinaus verzögert hat durch längere Prüfung - und da verrate ich auch kein Geheimnis, es war die Stadt Erfurt. Wer jetzt sagt, dass diese Stadt Erfurt in irgendeiner Weise noch CDU-geführt ist, ich erinnere da an den Oberbürgermeister und einen seiner

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das tut weh?)

Beigeordneten, der weiß, dass die das Verfahren eindeutig in der Hand hatten,  
(Beifall CDU)  
und dabei bleibt es. Wir wollen nur zeigen, dass, wenn alle Thüringer Kommunen ihre Einwohnermeldeprüfungen so zum Abschluss gebracht hätten, wie es der Innenminister vorgegeben hat, am 8. Oktober zwar der Landtag das Bürgerbeteiligungsgesetz verabschiedet hätte, aber die Zulässigkeitserklärung der Landtagspräsidentin objektiv vor diesem Zeitraum gelegen hätte. All das, was Sie meinen, was sich aus dem 8. Oktober 2008 heraus konstruiert, ist auch deshalb völlig absurd, weil es einen Gesetzgebungsgang gibt, der mit der Einbringung beginnt und der ob seiner objektiven Beratung in den Ausschüssen auch mit der Anhörung bedarf, der weiß, dass dieses Verfahren von vornherein so angelegt Thüringer Landtag - 4. Wahlperiode - 98. Sitzung, 14.11.2008 9765 war, dass - unabhängig von dem eigenen Verfahrensgang zum Volksbegehrensgesetzentwurf - das parallel dazu aus dem Parlament heraus gelaufen ist. Dass das jetzt so ist, dass diese Reihenfolge anders gelaufen ist, als ursprünglich aus dem Innenministerium heraus auch an die Thüringer Kommunen vorgegeben, und das Parlament jetzt zuerst das Bürgerbeteiligungsgesetz verabschiedet hat und dann die Zulässigkeitserklärung durch die Landtagspräsidentin erfolgt ist, unterstützt das, was wir aus der Thüringer Verfassung interpretieren, nämlich erstens, dass es keine Sperrwirkung gibt, zweitens, dass das Parlament sehr wohl bis zur Zulässigkeitserklärung durch ein Volksbegehren selbst Gesetzesinitiative werden kann, und drittens, dass unabhängig von dieser Entscheidung des Parlaments es dem Volk sehr wohl freisteht, durch Volksentscheid einen weiteren Willen zu normieren. Deshalb sind wir jetzt im vierten Akt. Deshalb sind wir nun bei der hinausgezögerten Höhepunktentscheidung und deshalb will ich noch einmal das retardierende Moment aus der Komödie zitieren, nämlich das Eintreten des Gegenteils des Erwarteten, das es noch einmal sehr wahrscheinlich macht. Warten Sie ab, was nicht alles aus diesen sechs Monaten noch werden kann. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Mohring, die Nachfrage von Frau Taubert.  
Bitte, Frau Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Herr Mohring, die Achtung des Alters vor der Jugend will erarbeitet sein. Ich bin da gern willig. Aber meine Frage ist ganz ernsthaft. Ihre Ausführungen, die Sie jetzt gemacht haben über das gesamte Verfahren, auch darüber, wie der Gesetzentwurf der CDU in den Landtag gekommen ist und verabschiedet wurde, haben die Frage noch nicht beantwortet und die möchte ich Ihnen gern stellen: Warum haben Sie nicht die Chance genutzt, jetzt im Verfahren gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens eine Konkurrenzvorlage zu bringen, womit genau die Chance bestanden hätte, die beste Lösung von allen in einer Abstimmung vor dem Volke auch abstimmen zu lassen. Das wäre doch tatsächlich für die demokratischen Prozesse der richtige Weg gewesen.

Das wäre auch ohne Gesichtsverlust für Sie gewesen.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ich habe Ihnen doch gesagt, dass wir in den nächsten sechs Monaten, und das Verfahren hat zwei Stufen, erst sechs Monate Parlamentsverfassung, dann sechs Monate die Festsetzung für die Frist, wann ein Volksentscheid stattfinden muss, zwei mal sechs Monate, dass wir in dieser ersten Phase offen sind, all diese drei Varianten - Ablehnung, Zustimmung oder auch teilweise Veränderung mit Zustimmung der Vertrauensleute - auch nutzen werden.

Wir setzen, das habe ich mehrmals angesagt, zuallererst auf weitere Gespräche mit den Vertrauensleuten des Volksbegehrens. Uns ist das wichtig, miteinander zu sprechen und auch zu schauen, was zunächst in dem engen Katalog aus dem Thüringer BVVG den Vertrauensleuten an Kompetenz zusteht, zuzustimmen der Veränderung des Volksbegehrensgesetzentwurfs, aber auch darüber hinaus mit den Vertrauensleuten zu sprechen, was kann der Gesetzgeber selbst, das, was die Vertrauensleute im Gespräch nicht können, weil das Gesetz ihnen im Verfahren diese weitreichenden Kompetenzen nicht gibt, was kann der Gesetzgeber darüber hinaus durch Gespräche selbst tun, und damit eine Entscheidung herbeiführen, die vielleicht doch zur Erledigung des Volksentscheids führt, weil eine große Übereinstimmung besteht, dass das, was auf den Weg gebracht

wird, der Wille ist, den die Bürger mit ihrer Unterschrift zum Gesetzgebungsentwurf jetzt hier auf den Weg gebracht haben. Im Übrigen, und das will ich noch sagen, Frau Taubert, wenn Sie es ernsthaft darauf anlegen, dass ich als Jüngerer Respekt weiter Ihnen gegenüber erarbeiten muss, dann setzt das natürlich voraus, liebe Frau Taubert, dass Sie auch wollen. Zumindest das will ich voraussetzen und auch Ihnen noch mal mit auf den Weg geben.  
(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:  
Abgeordneter Mohring, es gibt zwei Nachfragen, und zwar von der Abgeordneten Becker und von der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert. Gestatten Sie diese beiden Nachfragen?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:  
Dann beginne ich mit der Abgeordneten Becker.  
Bitte, Frau Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Mohring, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie diesen Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt durch das Volksbegehren, sechs Monate im Landtag beraten lassen möchten?

9766 Thüringer Landtag - 4. Wahlperiode - 98. Sitzung, 14.11.2008

Abgeordneter Mohring, CDU:

Es steht ja im Gesetz und das Gesetz sieht vor:

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Innerhalb von sechs Monaten.)

innerhalb von sechs Monaten, richtig. Aber ich habe das vorhin nicht umsonst beschrieben, wie ein Gesetzgebungsverfahren läuft,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das kennen auch Oppositionsparteien.)

und mit guter Ordnung.

Eines will ich gleich von vornherein sagen, diese CDU-Fraktion in diesem Parlament wird Ihnen keinen Anlass bieten, dass Sie unterstellen, wir hätten nicht sachgemäß oder gar in Eile den Volksgesetzgebungsentwurf behandelt.

(Heiterkeit SPD)

Wir werden ihn durchführen, wir werden Anhörungen durchführen. Wir werden beraten und werden nach der Entscheidung hier im Parlament innerhalb von sechs Monaten wieder zur zweiten Lesung zusammenkommen.



(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das Volk hat entschieden.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:  
Abgeordnete Klaubert, Ihre Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:  
Herr Abgeordneter Mohring, Sie haben uns zwar unterstellt, wir hätten kein richtiges Verhältnis zur repräsentativen Demokratie, das will ich erst einmal zurückweisen, aber meine Frage schließt sich an. Welches Verständnis von direkter Demokratie hat sich in Ihrer Fraktion seit dem Zeitpunkt entwickelt, als Sie den Gesetzentwurf, der ja schon einmal dem Parlament vorlag, zurückgewiesen haben? Was ist seitdem bei Ihnen vorgegangen? Sind Sie inzwischen der Auffassung, dass auf kommunaler Ebene mehr direkte Demokratie vonnöten ist? Welche extremistischen Wurzeln wollen Sie aus dem Volksbegehrensentwurf beseitigen?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das hat er doch gar nicht gesagt.)

Abgeordneter Mohring, CDU:  
Es war wirklich ein Versuch von Ihnen, da etwas zu interpretieren, was niemand hier gesagt hat. Das können Sie auch im Wortprotokoll nachlesen. Wir haben gesagt, wir wollen den Garten der Demokratie pflegen, damit Extremisten sich nicht im Garten der Demokratie breitmachen können. Das hat nichts mit dem Volksgesetzgebungsentwurf zu tun.

(Beifall CDU)

Aber falls Sie sich angegriffen gefühlt haben, will ich das nicht abstreiten, dass es vielleicht auch ein Treffer war, das bleibt natürlich dabei. Aber - und das haben wir auch mehrmals gesagt und dabei bleibt es natürlich - diese CDU-Fraktion, die kommt nicht in ein Parlament und wird mit Mehrheit ausgestattet, damit sie über die ganzen Jahre einer Legislaturperiode mit einer festen Meinung verharret und dann am Ende der Legislaturperiode sagt, so, jetzt haben wir die Meinung vom Anfang bis zum Ende durchgetragen. Hier sitzen so viele Demokraten in diesem Parlament über die Fraktionen hinweg zusammen und auch diese CDU-Fraktion in der Mitte dieses Hauses ist sich ihrer besonderen Verantwortung, dieses Land zu führen und zu gestalten, bewusst. Natürlich nehmen wir zur Kenntnis, dass viele

Leute in Thüringen Interesse daran haben, mehr Teilhabe an Demokratie zu haben. Und wenn eine Fraktion auch durch Impulse aus ihrer eigenen Landespartei am Ende zu der Auffassung gelangt, dass man seine Meinung zur Teilhabe an Demokratie ruhig erweitern kann, weil sie hilft, die Mitglieder der Demokratie zu stärken, dann ist das doch kein Vorwurf, sondern ein Vorteil von Demokratie. Ich möchte Sie doch heute sehen, wenn eins passiert wäre, dass wir an derselben Auffassung, die in den Regelungen der Thüringer Kommunalordnung bisher Bestand gehabt hätten, wenn die weiter gegolten hätten und das Volksbegehren erfolgreich gewesen wäre gegenüber den alten normierten Hürden in der Thüringer Kommunalordnung. Dann hätten Sie doch Zeter und Mordio geschrien, dass diese CDU-Fraktion stur, verkrampft und konservativ ist und an ihrer alten Meinung festhält, dass wir uns bewegt haben, dass wir die Hürden gesenkt haben für einen Bürgerantrag auf 1 Prozent gegenüber 4 oder 8 Prozent vorher,

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Da ist die Frage, warum?)

dass wir für Bürgerbegehren zwischen 5 und 10 Prozent je nach Gemeindegröße jetzt die Quoren gesenkt haben über 13 oder 17 vorher, dass wir die ausgeschlossenen Themen reduziert haben auf vier oder fünf Punkte,

Thüringer Landtag - 4. Wahlperiode - 98. Sitzung, 14.11.2008 9767

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Sie haben eine Amtsstubensammlung eingeführt.)

dass wir bei der Frage von Bürgerentscheid zwischen 10 und 20 Prozent je nach Gemeindegröße jetzt die Quoren haben gegenüber 20 oder 25 Prozent je nach Gemeindegröße, wenn Sie unterstellen, wir hätten kein Verhältnis zu direkter Demokratie, dann sage ich Ihnen, Sie schwimmen im falschen Fahrwasser, wir machen Komödie, Sie machen Tragödie. Vielen Dank.